

FÜR EINE KLIMA- UND UMWELTFREUNDLICHE ENERGIEVERSORGUNG

Positionspapier der «Alpensozis» (SP-Gruppe Bergkantone)¹ zur Dekarbonisierung unserer Energieversorgung und zum Schutz unserer Umwelt.

Grundsätzliche Überlegungen

- Den zwingenden Ausstieg aus fossilen Energien («Dekarbonisierung») erreichen wir mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien, aber auch dank vermehrter Energie-Effizienz und -Suffizienz.
- Das bedeutet, dass wir spätestens ab 2050 kein Erdöl mehr verbrennen dürfen. Bis dann sind also keine Verbrennungsmotoren und Ölfeuerungen mehr in Betrieb.
- Entsprechend wird der Bedarf an elektrischer Energie in Zukunft höher sein, vor allem im Winter. Das heisst, wir müssen mehr elektrische Energie produzieren – und zwar mit erneuerbaren Energien. Auch das Leitungsnetz ist entsprechend auszubauen und weiterzuentwickeln.
- Die Energie- und Ressourcenverschwendung muss reduziert werden. Energie-Effizienz² und Energie-Suffizienz³ sind integrale Bestandteile einer nachhaltigen Problemlösung. Hier stehen Politik und Wirtschaft, aber auch wir alle in der Verantwortung.
- Wir unterstützen sämtliche Forschung im Energiebereich, welche die Dekarbonisierung, die Energie-Effizienz und die Energie-Suffizienz vorantreibt.
- Grosse Stromverbrauchende – beispielsweise die Industrie – müssen ihre Verantwortung wahrnehmen, so zum Beispiel durch die flächendeckende Installation von Solaranlagen auf grossen Industriegebäuden, durch Kaskadennutzung von Abwärme und vermehrte Energieeinsparung.
- Die Dekarbonisierung ist eine Aufgabe von uns allen – und sie ist nicht gratis zu haben. Es braucht deshalb eine staatliche Investitions-Offensive, wie sie die Klimafonds-Initiative von SP und Grünen verlangt⁴, sowie entsprechende Anreize für Private.

Wasserkraft

- Die Wasserkraft ist der zentrale Pfeiler der Schweizer Energieversorgung und eine sehr wichtige Ressource in den Berggebieten.

¹ Mitglieder der SP-Gruppe Bergkantone sind die Kantonalparteien Bern, Glarus, Graubünden, Schwyz, Tessin, Uri, Wallis sowie Appenzell-Innerrhoden. Die Gruppe wurde 2017 neu gegründet, vgl. <https://www.alpensozis.ch/>.

² «Energieeffizienz» beschreibt das Verhältnis eines bestimmten Nutzens – z.B. die Bereitstellung von Licht oder Wärme – zum Energieeinsatz. Je weniger Energie für einen bestimmten Nutzen eingesetzt werden muss, umso energieeffizienter ist ein Produkt oder eine Dienstleistung. Energieeffizienz bedeutet also, die vorhandene Energie möglichst wirkungsvoll und sparsam zu nutzen.

³ «Suffizienz» bedeutet den genügsamen Umgang mit Energie und Ressourcen, um somit unsere Lebensgrundlagen zu schützen und zu sichern. Suffizienz strebt konkret einen geringeren Verbrauch von Ressourcen (Energie, Material usw.) an, indem nicht zuletzt wir alle weniger konsumieren und weniger Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

⁴ <https://www.sp-ps.ch/kampagne/klimafonds/>.

- Die Projekte des «Runden Tisches Wasserkraft» sind unter Beachtung der Verhältnismässigkeit und des öffentlichen Interesses sowie unter Einhaltung der Bestimmungen des Umweltrechts umzusetzen.⁵
- In Zukunft sollen keine neuen Wasserkraftwerke (Laufwasserkraftwerke, Pumpspeicherkraftwerke) mehr projektiert werden. Bei der Wasserkraft besteht nun kein grosses Potenzial mehr. Nicht jeder Bergbach muss zur Stromproduktion genutzt werden. Es ist zu befürchten, dass für kleine Zusatzerträge grosser ökologischer Schaden angerichtet wird. Eine Reduktion der Restwassermengen würde die Ökosysteme stark gefährden.
- Im Gegenzug stehen Erneuerung und Effizienzsteigerung sowie die Steigerung der Speicherkapazitäten der bestehenden Wasserkraftwerke im Vordergrund.
- Wir bestehen auf einer fairen Entschädigung für die alpinen Gebiete durch Wasserzinsen. Es braucht strategisch sinnvolle Heimfall-Regelungen.
- Bestehende Staudämme sollen auch für die Bereitstellung von Wasserreserven für extreme Trockenperiode genutzt werden können.

Solarenergie

- Aufgrund des erhöhten Bedarfs an elektrischer Energie braucht es Solaranlagen im alpinen Raum, da dort aufgrund der hohen Anzahl Sonnenstunden effizient Strom produziert werden kann.
- Grundsätzlich sollen in erster Linie bestehende Bauten und Infrastrukturen (Strassen, Parkplätze, Eisenbahnanlagen) mit Solaranlagen bestückt werden. Anlagen auf der grünen Wiese sind nur im Einzelfall sinnvoll und entsprechend sorgfältig zu prüfen.
- Entsprechend müssen die Potenziale der alpinen Photovoltaik auf oder in der Nähe von bereits bestehenden Infrastrukturen und vorhandenen Erschliessungen genutzt werden. Dies gilt zum Beispiel für Skigebiete, Areale rund um Lawinverbauungen oder auch Flächen in der Nähe von bereits bestehenden Kraftwerkenanlagen. Auch an diesen Standorten ist darauf zu achten, dass die alpine Landwirtschaft sowie die Tier- und Pflanzenwelt möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- Zudem sollten die Standorte einfach an das bestehende Stromnetz angeschlossen werden können, sodass der Bau von neuen Stromleitungen die Natur ebenfalls so gering wie möglich belastet.

Windenergie

- Windkraftanlagen (Windparks) werden von uns unterstützt, sofern diese das Umweltrecht einhalten und die Umweltverträglichkeit in Hinblick auf die Tierwelt (Vögel und Fledermäuse) gewährleistet ist. .
- Windkraftanlagen sind in die kantonalen Richtpläne aufzunehmen und sollen in bereits vorbelastete Gebiete zu stehen kommen, wo auch bereits eine Groberschliessung besteht und der Anschluss ans Stromnetz gewährleistet ist.
- Projekte in bereits überbauten Alpentälern sind gegenüber Anlagen im Gebirge zu bevorzugen.

Weitere Energiequellen

- Biomasse (biogene Abfälle aus Land- und Forstwirtschaft, Haushalten oder der Gastronomie) kann zur Erzeugung von Strom und Gas genutzt werden. Im Prozess entsteht zudem Abwärme, die beispielsweise industriell oder einem Wärmeverbund

⁵ Vgl. die Gemeinsame Erklärung des Runden Tisches Wasserkraft vom 13. Dezember 2021: <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/69601.pdf>.

genutzt werden kann. Nicht zuletzt bietet sich die Möglichkeit, Energie in Form von Treibstoff oder synthetischem Gas zu speichern.⁶

- Die energetische Nutzung von Holzabfällen zur Erzeugung von Wärme (Pellets oder Holzschnitzel), Geothermie, Grundwasser und Umgebungswärme sind ebenfalls sinnvolle Alternativen für fossile Heizsysteme.
- Den Bau neuer Atomkraftwerke lehnen wir ab – die Risiken sind zu gross, der Umgang mit Atommüll weiterhin ungeklärt.

Mitsprache und Miteigentum

- Die rechtsstaatlichen Prinzipien und die Mitsprache der Betroffenen sind zu respektieren. Abgekürzte Verfahren sind demokratiepolitisch heikel. Die demokratischen Rechte sowie die Anliegen des Heimat- und Naturschutzes müssen respektiert werden. Die lokale Bevölkerung muss einbezogen werden, dies auch im Sinn der Gemeinwohlökonomie.
- Es braucht Überzeugungsarbeit: Verschiedene Abstimmungen haben gezeigt, dass in der Bevölkerung Skepsis insbesondere gegenüber Grossprojekten herrscht. Die vorgelegten Projekte müssen darum auch der lokalen Bevölkerung einen Nutzen bringen. Kleinere und mittlere Projekte, die in Zusammenarbeit mit lokalen Stromversorgern realisiert werden und auch der lokalen bzw. regionalen Stromversorgung dienen, sind deshalb zu bevorzugen.
- Die Elektrizitätswerke und die Verteilanlagen sollen mehrheitlich im Eigentum der Standortkantone und -gemeinden sein und bleiben, damit das öffentliche Interesse nicht der Gewinnmaximierung geopfert wird.
- Energie ist kein Luxusgut, sondern zwingende Notwendigkeit für uns alle. Produktion und Handel von Energie dürfen weder der Gewinnmaximierung noch der Spekulation dienen.
- Die Gewinne müssen am Ort der Produktion versteuert werden, erzielter Profit muss in der produzierenden Region bleiben.

Schutz von Klima und Biodiversität

- Es gibt einen Interessenskonflikt zwischen «Schutz-Interesse» und «Nutzungs-Interesse». Klimaschutz ist auch Umweltschutz. Bei jedem Ausbau der erneuerbaren Energien müssen die ökologischen Folgen abgewogen werden.
- Energiewende, Umweltschutz und der Erhalt der Biodiversität dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.
- Schützenswerte Biotope und geschützte Landschaften dürfen nicht angetastet werden.
- Anlagen zur Stromerzeugung sowie Leitungen zum Transport und zur Verteilung elektrischer Energie sollen möglichst landschaftsschonend gebaut werden, um möglichst wenig Umweltschäden verursachen. Stromleitungen sind konsequent im Boden zu verlegen.
- Für einen allfälligen Rückbau und die Wieder-Instandstellung der ursprünglichen Landschaft ist genügend Geld zurückzulegen, damit dies nicht am Schluss die Allgemeinheit berappen muss.
- Eine ausgewogene Gesamtplanung ist wichtig. Als Vorbild kann das Urner Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien (SNEE) dienen. Mit solchen Instrumenten könnten schweizweit in allen Kantonen Gebiete für Wasser-,

⁶ Der Kanton Graubünden unterstützt im Rahmen des Projekts Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden bereits Projekte im Bereich Biogasanlagen in der Landwirtschaft.

Sonnenenergie- und Windnutzung sowie Schutzgebiete gemeinsam ausgeschieden werden, im Sinne eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Schutz und Nutzung.

Am 9. Juni: Ja zum Stromgesetz!

Die Alpensozis unterstützen die Ja-Parole der SP Schweiz zum Stromgesetz («Mantelerlass»)⁷. Die Vorlage fördert den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit. Für uns ist klar, dass der nötige Ausbau der Stromproduktion einen Einfluss insbesondere auch auf alpine Landschaften haben wird. Dieser ist aber angesichts der Herausforderungen der Dekarbonisierung vertretbar und notwendig. Eingriffe in die alpinen Landschaften müssen jedoch umwelt- und sozialverträglich ausgestaltet sein und geschützte Biotope und Landschaften respektieren.

⁷ <https://www.sp-ps.ch/ja-zum-stromgesetz/>.

Anhang: Wichtige Fragen zur Beurteilung von (alpinen) Energieprojekten

a) Energetische und ökologische Aspekte

- Ertrag und Effizienz: Ist die geschätzte Energieerzeugung der Solaranlage in Bezug auf die installierte Infrastruktur angemessen? In Zweifelsfällen kann von der Gemeinde – auch in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen – ein Vergleich mit anderen Standorten gefordert werden.
- Umweltauswirkungen: Wie gross sind die Auswirkungen auf die lokale Umwelt, was sind die möglichen Beeinträchtigungen von Flora und Fauna? Wurden Überlegungen zu einem allfälligen Rückbau gemacht?

b) Wirtschaftliche Aspekte

- Wie ist die Wirtschaftlichkeit des Projekts unter Berücksichtigung der Investitionskosten, der erwarteten Einsparungen und möglicher Fördermittel zu beurteilen?
- Wenn es sich um private Investor:innen handelt: Ist der Rückbau jederzeit sichergestellt?
- Welche Finanzierungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung?
- Welchen Ertrag erhofft sich die Gemeinde aus der Stromproduktion?
- Wie sehen die Eigentumsverhältnisse aus?
- Welche Vereinbarungen werden allenfalls mit den Ersteller:innen und/oder den Betreiber:innen getroffen?

c) Technische Umsetzbarkeit

- Standortwahl: Wurde der Standort unter genügender Berücksichtigung von Sonneneinstrahlung, bestehender Infrastruktur, Topografie, (Hydro-)Geologie und Verschattungsfaktoren ausgewählt?
- Netzanschluss: Besteht die Möglichkeit einer reibungslosen Integration in das lokale Stromnetz?
- Bau: Sind Zufahrtsmöglichkeiten für die Montage vorhanden oder braucht es einen massiven Ausbau von Transportinfrastruktur und Strassen?

d) Gesellschaftliche Akzeptanz

- Mitsprache: Wurde die lokale Bevölkerung genügend in den Prozess miteinbezogen und deren Rechte respektiert?
- Öffentliche Informationskampagnen: Haben die Gemeinde und weitere beteiligte Akteur:innen effektiv kommuniziert und die Bevölkerung über die Vorteile und Aus- bzw. Nebenwirkungen des Energieprojekts aufgeklärt?